



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Vorfahrt für Kinder – Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige in Schleswig-Holstein

- Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass aufgrund zunehmend aufgedeckter Fälle von Kindesvernachlässigung Handlungsbedarf besteht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass auch die Landesregierung verbindliche Vorsorgeuntersuchungen unterstützen will. Die Landesregierung wird gebeten, dieses Ansinnen auch im Bundesrat positiv zu vertreten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen die bisherigen Krankenkassenleistungen zur Aufgabe des Staates machen würden und sich dadurch die Frage der Kostenträgerschaft neu stellt. Ziel muss es sein, dass die Krankenkassen auch weiterhin Kostenträger der Vorsorgeuntersuchungen im Sinne des SGB V bleiben. Zu berücksichtigen ist auch, dass Ärzte einer Schweigepflicht unterliegen und dass die Beziehungen zwischen Arzt und Patient auf einer Vertrauensbasis beruhen.

Der Landtag stellt fest, dass das Elternrecht ein hohes Gut ist und Verfassungsrang hat. Eine Grundvoraussetzung für die anstehenden Änderungen ist, dass die Verhältnismäßigkeit von staatlichen Zwangsmaßnahmen und der freien Entscheidung der Eltern auch zukünftig gewahrt wird. Dennoch muss zur Wahrung des Kindeswohls sichergestellt sein, dass alle Kinder bereits deutlich vor der Schuleingangsuntersuchung mindestens einmal vom Kinderarzt oder vom Gesundheitsamt untersucht werden. So können Entwicklungsstörungen, die körperliche oder geistige Ursachen haben aufgespürt werden und darüber hinaus gehende soziale Probleme oder Vernachlässigung und Misshandlung besser erkannt werden, um notwendige Förder- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, nicht auf eine bundesgesetzliche Regelung zu warten, sondern vorab und zügig in eigener Verantwortung zu handeln. Ab dem 1.8.2006 soll eine verbindliche Vorsorgeuntersuchung, die zumindest die Standards der „U 7“ der gesetzlichen Krankenversicherung beinhaltet, für alle Kinder im 21. – 24. Lebensmonat beim zuständigen Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Alternativ kann weiterhin die reguläre „U7“ bei einem niedergelassenen Kinder-/Hausarzt in Anspruch genommen werden. Eine Vorstellung beim regionalen Gesundheitsamt ist in diesem Fall nicht zusätzlich erforderlich.

Aus diesem Grund wird das Gesundheitsdienstgesetz entsprechend geändert. Die Untersuchung beim Gesundheitsamt soll kostenpflichtig durchgeführt werden. Der Anreiz, diese Untersuchung beim zuständigen Kinder- oder Hausarzt durchzuführen, wird so erhöht. Anfallende Kostensteigerungen bei den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte trägt das Land im Rahmen der Konnexität.

Der Schleswig-Holsteinisch Landtag bittet die Landesregierung, auf die Krankenkassen einzuwirken, damit die Vorsorgeuntersuchungen erweitert und modernisiert werden. Zukünftig muss es außer einer reinen körperlichen Untersuchung um einen ganzheitlichen Ansatz gehen, damit alle Defizite der Kinder früh erkannt werden. Zeitliche Untersuchungslücken, bspw. zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr sowie nach dem sechsten Lebensjahr sollten in sinnvollen Intervallen ergänzt werden. Auch soll die Landesregierung anregen, dass die Krankenkassen die anonymisierten Daten aus den Vorsorgeuntersuchungen zukünftig wieder epidemiologisch auswerten.

Der Landtag stellt fest, dass die Erkennung von Defiziten – sei es beim einzelnen Kind oder bei der gesamten Familie - Kosten nach sich ziehen wird, wenn man den ermittelten Förder- und Unterstützungsbedarf auch umsetzen will. Er bittet die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, wirksame Instrumente zu entwickeln, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Der Kinder- und Jugendaktionsplan der Landesregierung ist dazu ein guter Ansatz, der weiterentwickelt werden muss. Insbesondere die begonnenen Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen von Landesregierung und Krankenkassen müssen zielgerichtet fortgeführt werden und Aspekte wie Sprach- und Kulturvielfalt berücksichtigen.

Begründung:

Ziel der verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen ist es, Entwicklungsstörungen und -defizite aber auch Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern frühzeitig aufzudecken, um rechtzeitig durch geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen gegen zu steuern.

Die zehn Kinder-Vorsorgeuntersuchungen („U´s“) der Gesetzlichen Krankenversicherung stellen ein freiwilliges Angebot dar. Die Teilnahme an diesen Vorsorgeuntersuchungen in Schleswig-Holstein lag 2004 nach Angaben der Krankenkassen bei ca. 75 %. Familien, die eine besondere Hilfestellung bräuchten, nehmen diese Vorsorgeuntersuchungen vergleichsweise selten wahr. Außerdem fallen bei der Schuleingangsuntersuchung am häufigsten Entwicklungsstörungen bei Kindern auf, die bisher nicht oder nicht regelmäßig die Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen haben.

In Fällen, bei denen Unfähigkeit oder Unwissenheit der Eltern eine Rolle bei der Entstehung von Entwicklungsdefiziten oder von Vernachlässigung spielen, kommt der Unterstützung und Wissensvermittlung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung eine große Bedeutung zu.

In Deutschland wird als Untergrenze eine Zahl von 50.000 Kindern geschätzt, die unter Vernachlässigungen leiden. Nach oben hin schwanken die Zahlen zwischen 250.000 und 500.000 Kindern. Unterstützt wird diese Dunkelfeldannahme von Erfahrungen die zeigen, dass in vielen Fällen, in denen Kinder und Jugendliche von sozialpädagogischen Hilfen betreut werden, wahrscheinlich eine Vernachlässigungsproblematik zugrunde liegt. Der Kinderschutzbund, aber auch einige Bundesländer, haben zu Recht eine Debatte über verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen angestoßen.

Monika Heinold
und Fraktion